



Große Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Sonderpädagogische Förderung in Sachsen-Anhalt

Wir fragen die Landesregierung:

I. Zur Entwicklung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf^{1, 2}

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 jeweils einem sonderpädagogischen Feststellungsverfahren nach § 39 Abs. 2 SchulG LSA in der jeweils gültigen Fassung zugeführt? Die Antwort gliedern nach Schuljahrgängen (bitte die erfragten Schülerzahlen immer der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs gegenüberstellen).
2. Wie viele der unter 1. erfragten Verfahren endeten in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 jeweils mit einer Entscheidung der Schulbehörde, nach § 39 Abs. 2 SchulG LSA sonderpädagogische Förderung gemäß § 39 Abs. 1 SchulG LSA einzuleiten? Die Antwort bitte wie unter 1. sowie nach Förderschwerpunkten entsprechend den Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. Mai 1994, Teil III Abschnitt 2 bzw. gemäß § 4 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung gliedern.
3. Bei wie vielen Schülerinnen und Schülern konnte in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 die sonderpädagogische Förderung aufgehoben werden? Die Antwort bitte wie unter 2. gliedern und noch zusätzlich ausweisen, ob es sich jeweils um integrativ beschulte Schülerinnen bzw. Schüler handelt oder um Schülerinnen bzw. Schüler, die in einer Förderschule beschult wurden.

¹ Wir bitten, alle Daten grundsätzlich geschlechterspezifisch aufgeschlüsselt anzugeben.

² Falls Ergebnisse für das Schuljahr 2010/2011 noch nicht vorliegen, bitte die Daten bis zum jüngsten statistisch ausgewerteten Schuljahr angeben.

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind nach Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs durch die Schulbehörde gemäß § 39 Abs. 2 SchulG LSA nicht in einer Förderschule oder im Sonderunterricht, sondern in einer Schule einer anderen Schulform (Regelschule)³ in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 jeweils gefördert worden?
Die Antwort bitte wie unter 2. gliedern und noch zusätzlich ausweisen, in welcher „anderen Schulform (Regelschule)“ die Förderung erfolgte.
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach § 39 Abs. 2 SchulG LSA haben in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 jeweils den Besuch der „Regelschule“ abgebrochen und sind in eine für sie geeignete Förderschule oder in einen für sie geeigneten Sonderunterricht gewechselt?
Die Antwort bitte wie unter 4. gliedern.
6. In wie vielen Fällen haben in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 jeweils die Erziehungsberechtigten nach Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs bei ihren Kindern deren Beschulung außerhalb von Förderschulen beantragt?
Die Antwort bitte wie unter 2. gliedern und noch zusätzlich ausweisen, in welcher „anderen Schulform (Regelschule)“ die Förderung erfolgen sollte.
7. In wie vielen Fällen haben in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 Schülerinnen und Schüler die Förderschule verlassen und wurden in Formen des gemeinsamen Unterrichts an einer anderen Schulform (Regelschule) weiter gefördert?
Die Antwort bitte wie unter 2. gliedern und noch zusätzlich ausweisen, in welcher „anderen Schulform (Regelschule)“ die Förderung erfolgt.
8. Wie vielen der unter 6. erfragten Anträge konnte die Schulbehörde in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 jeweils folgen?
Die Antwort bitte wie unter 4. gliedern.
9. Was waren in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 jeweils die Hauptgründe für die Ablehnung von Anträgen der Erziehungsberechtigten auf Beschulung ihrer Kinder außerhalb von Förderschulen? Bitte nach Förderschwerpunkten entsprechend den Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. Mai 1994, Teil III Abschnitt 2 bzw. gemäß § 4 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung gliedern.
10. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die außerhalb von Förderschulen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet wurden

³ Der Begriff der „Regelschule“ wird im Folgenden verwendet, um jene Schulformen zu kennzeichnen, die für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemäß Abschnitt 6 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung die Form des gemeinsamen Unterrichts anbieten. Dazu gehören die Grundschule, die Sekundarschule, das Gymnasium und die Gesamtschule nach Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

(gemeinsamer Unterricht), erreichten in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 jeweils

- a) den Abschluss der Schule für Lernbehinderte,
- b) den Hauptschulabschluss,
- c) den Realschulabschluss,
- d) den erweiterten Realschulabschluss und
- e) eine Hochschulzugangsberechtigung?

Die Antworten zu den Buchstaben b bis e bitte nach Förderschwerpunkten entsprechend den Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. Mai 1994, Teil III Abschnitt 2 bzw. gemäß § 4 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung gliedern.

11. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 jeweils in Förderschulen unterrichtet?

Die Antwort bitte gliedern nach:

- Schuljahrgängen (bitte die erfragten Schülerzahlen immer der Gesamt-schülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs gegenüberstellen) und
- Förderschulen nach § 8 Abs. 3 SchulG LSA in der jeweils gültigen Fas-sung.

12. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Förderschulen unterrichtet wurden, erreichten in den Schuljah-ren 2007/2008 bis 2010/2011 jeweils

- a) den Abschluss der Schule für Lernbehinderte,
- b) den Hauptschulabschluss,
- c) den Realschulabschluss und
- d) den erweiterten Realschulabschluss?

Die Antworten bitte nach Förderschulen gemäß § 8 Abs. 3 SchulG LSA in der jeweils gültigen Fassung gliedern.

13. Wie bewertet die Landesregierung die Daten der Antworten auf die Fragen 1 bis 7 und 9 bis 11?

II. Zur Entwicklung der Lehrkräfte, weiterer pädagogischer Fachkräfte und des schulpsychologischen Dienstes^{4, 5}

1. Wie viele Lehrkräfte in Vollzeitlehreereinheiten (VZLE) waren in den Schul-jahren 2007/2008 bis 2010/2011 jeweils in den Förderschulen im Land Sachsen-Anhalt eingesetzt und welchem Schüler-Lehrer-Verhältnis auf Basis VZLE entsprach das?

Die Antwort bitte nach Förderschulen gemäß § 8 Abs. 3 SchulG LSA in der jeweils gültigen Fassung gliedern.

⁴ Wir bitten, alle Daten grundsätzlich geschlechterspezifisch aufgeschlüsselt anzugeben.

⁵ Falls Ergebnisse für das Schuljahr 2010/2011 noch nicht vorliegen, bitte die Daten bis zum jüngsten statistisch ausgewerteten Schuljahr angeben.

2. Wie viele Lehrkräfte (in Personen), die in Förderschulen eingesetzt waren, verfügten in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 jeweils über ein Lehramt an Förderschulen (oder gleichwertiges sonderpädagogisches Lehramt) und wie hoch war ihr Anteil (in vom Hundert) an der Gesamtzahl der Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (in Personen)?
Die Antwort bitte wie unter 1. gliedern.
3. Wie viele Lehrkräfte (in Personen), die in Förderschulen eingesetzt waren, verfügten in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 jeweils über eine sonderpädagogische Qualifikation (außer Lehramt an Förderschulen oder gleichwertiges sonderpädagogisches Lehramt) und wie hoch war ihr Anteil (in vom Hundert) an der Gesamtzahl der Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (in Personen)?
Die Antwort bitte wie unter 1. gliedern.
4. Wie viel weiteres Personal im Landesdienst, außer Lehrkräften, wurde in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 jeweils an Förderschulen eingesetzt (in Personen und in Vollzeitinheiten (VZE))?
 - a) Wie viele pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM)?
 - b) Wie viele pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit therapeutischen Aufgaben (PM-t)?
 - c) Wie viele Betreuungskräfte?Die Antwort bitte wie unter 1. gliedern.
5. Über welche beruflichen Abschlüsse verfügten in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 die unter 4a bis c erfragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
Die Antwort bitte wie unter 1. gliedern.
6. Welche Schüler-Lehrer-Relation (S-L-R) auf Basis VZLE bestand in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 jeweils in den Förderschulen?
Die Antwort bitte wie unter 1. gliedern.
7. Welche Betreuungsrelation (Schülerinnen und Schüler pro unterstützende Fachkraft) auf Basis VZE bestand in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 jeweils in den Förderschulen?
 - a) Bezogen auf PM;
 - b) bezogen auf PM-t;
 - c) bezogen auf Betreuungskräfte.Die Antwort bitte wie unter 1. gliedern.
8. Wie viele Lehrkräfte (in Personen), die in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 vorrangig an Schulen der Schulformen gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 Buchstaben a bis d und f sowie Ziffer 2 SchulG LSA in der jeweils gültigen Fassung eingesetzt waren, verfügten über ein Lehramt an Förderschulen (oder gleichwertiges sonderpädagogisches Lehramt)?
Die Antwort bitte nach Schulformen (außer Förderschule) gemäß § 3 Abs. 2 SchulG LSA in der jeweils gültigen Fassung gliedern.
9. Wie viele Lehrkräfte (in Personen), die in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 vorrangig an Schulen der Schulformen gemäß § 3 Abs. 2 Zif-

fer 1 Buchstaben a bis d und f sowie Ziffer 2 SchulG LSA in der jeweils gültigen Fassung eingesetzt waren, verfügten über eine sonderpädagogische Qualifikation (außer Lehramt an Förderschulen oder gleichwertiges sonderpädagogisches Lehramt)?

Die Antwort bitte nach Schulformen (außer Förderschule) gemäß § 3 Abs. 2 SchulG LSA in der jeweils gültigen Fassung gliedern.

10. Wie viele Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (in VZE) waren in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 jeweils im Schulpsychologischen Dienst eingesetzt und wie viele Schülerinnen und Schüler entfielen in diesen Schuljahren jeweils auf eine VZE des Schulpsychologischen Dienstes?
Bitte nur tatsächlich besetzte und für die Beratungstätigkeit wirksame Stellen berücksichtigen.
11. Wie bewertet die Landesregierung die Personalsituation an Förderschulen und deren Entwicklung seit 2008?
12. Wie bewertet die Landesregierung die Kompetenzentwicklung hinsichtlich sonderpädagogischer Förderung und Integration an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (außer Förderschulen) seit 2008?
13. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung des Schulpsychologischen Dienstes und welche Faktoren erschweren aus ihrer Sicht eine Verbesserung der Betreuungsrelation (Schülerinnen und Schüler pro VZE)?

III. Zum Modellversuch „Grundschulen mit Integrations- und/oder Förderklassen“⁶

III.1. Quantitative Aspekte

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler lernten an jeder der 22 am Modellversuch beteiligten Grundschulen im Schuljahr 2009/2010 und im Schuljahr 2010/2011?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden an jeder der 22 am Modellversuch beteiligten Grundschulen insgesamt im Schuljahr 2009/2010 und im Schuljahr 2010/2011 in den Integrationsklassen beschult? Bitte auch als Vom-Hundert-Satz zur Gesamtschülerzahl angeben.
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler lernten in jeder der 41 Integrationsklassen im Schuljahr 2009/2010 und im Schuljahr 2010/2011? Bitte die Zahlen den beteiligten Grundschulen zuordnen.
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernten in jeder der 41 Integrationsklassen im Schuljahr 2009/2010 und im Schuljahr 2010/2011? Bitte die Zahlen den beteiligten Grundschulen zuordnen und nach Förderschwerpunkten entsprechend den Empfeh-

⁶ Wir bitten, alle Daten grundsätzlich geschlechterspezifisch aufgeschlüsselt anzugeben.

lungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. Mai 1994, Teil III Abschnitt 2 bzw. gemäß § 4 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung gliedern.

5. Wie viele Grundschullehrkräfte (Personen) unterrichteten in jeder der 22 Grundschulen im Schuljahr 2009/2010 und im Schuljahr 2010/2011 im Rahmen des Modellversuchs?
6. Wie viele Förderschullehrkräfte (Personen) unterrichteten in jeder der 22 Grundschulen im Schuljahr 2009/2010 und im Schuljahr 2010/2011 im Rahmen des Modellversuchs?
7. Wie viele pädagogische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (Personen) waren in jeder der 22 Grundschulen im Schuljahr 2009/2010 und im Schuljahr 2010/2011 unmittelbar an dem Modellversuch beteiligt?
8. Wie viele sonstige Betreuungs- und/oder Hilfskräfte (z. B. Integrationshelferinnen und Integrationshelfer) (Personen) waren in jeder der 22 Grundschulen im Schuljahr 2009/2010 und im Schuljahr 2010/2011 unmittelbar an dem Modellversuch beteiligt?
9. Wie viele Fortbildungsveranstaltungen wurden im Rahmen des Modellversuchs insgesamt angeboten? Aus wie vielen Kurstagen bestanden sie jeweils?
10. Mit welchen konkreten Themenstellungen wurden die in der Konzeption des Modellversuchs bestimmten Schwerpunkte der Fortbildung unteretzt?
11. In welchem Umfang wurde der eingerichtete Konsultations- und Beratungsstützpunkt im Schuljahr 2009/2010 und im Schuljahr 2010/2011 genutzt?
12. Kosten in welchem Umfang entstanden durch diese Fortbildungsveranstaltungen im Schuljahr 2009/2010 und im Schuljahr 2010/2011? Wie gliedern sich diese Kosten auf? In welchem Umfang wurden sie durch den Europäischen Sozialfonds, durch das Land und ggf. durch Dritte getragen?
13. Kosten in welchem Umfang entstanden durch den eingerichteten Konsultations- und Beratungsstützpunkt im Schuljahr 2009/2010 und im Schuljahr 2010/2011? Wie gliedern sich diese Kosten auf? Von wem wurden sie getragen?
14. Wie viele der am Modellversuch beteiligten Lehrkräfte nahmen an den Fortbildungsveranstaltungen im Schuljahr 2009/2010 und im Schuljahr 2010/2011 teil (Personen)? Wie viele davon waren jeweils Grundschullehrkräfte der beteiligten Grundschulen wie viele waren Förderschullehrkräfte (Personen)? Bitte auch als Vom-Hundert-Satz zur Gesamtzahl der einbezogenen Lehrkräfte angeben.

15. Wie viele Lehrerwochenstunden sonderpädagogischer Fachkräfte wurden insgesamt im Schuljahr 2009/2010 und im Schuljahr 2010/2011 für den Modellversuch zur Verfügung gestellt und wie viele Lehrerwochenstunden sonderpädagogischer Fachkräfte standen in diesen Schuljahren jeder der 22 beteiligten Grundschulen zur Verfügung?
16. Sachkosten in welchem Umfang wurden jeder der 22 beteiligten Grundschulen im Schuljahr 2009/2010 und im Schuljahr 2010/2011 für Vorhaben im Rahmen des Modellversuchs zur Verfügung gestellt? Bitte gliedern nach Landesmitteln, Mitteln der Schulträger und Mittel Dritter.

III.2. Qualitative Aspekte, Evaluation

1. Wie viele Lehrkräfte welcher Profession wurden mit der Evaluation des Modellversuchs beauftragt? Wann haben sie ihre Tätigkeit aufgenommen?
2. Welche Fachbereiche der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg haben die Evaluation unterstützt? In welchem Umfang wurden sie in die Evaluation einbezogen?
3. Welcher genaue Zeitraum des Modellversuchs wurde durch die Evaluation erfasst?
4. Welches Konzept lag der Evaluation zugrunde? Welche Fragestellungen wurden untersucht? Welche Untersuchungsmethoden wurden angewandt (z. B. Fragebögen, Interviews o. Ä.)? Bitte fügen Sie – wenn möglich – ein Beispiel an.
5. In welcher Form und wann werden die Ergebnisse der Evaluation veröffentlicht bzw. vorgelegt?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Qualität der Fortbildungsangebote ein?
7. Wie schätzt die Landesregierung die Nutzung und die Wirksamkeit des Konsultations- und Beratungsstützpunktes ein?
8. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, wie die Lehrkräfte die Fortbildungsveranstaltungen und die Arbeit des Konsultations- und Beratungsstützpunktes bewerten? Wenn ja, wie ist sie zu diesen Erkenntnissen gelangt und wie fallen die Einschätzungen der Lehrkräfte aus?
9. Was waren die Ursachen dafür, dass am Modellversuch beteiligte Lehrkräfte, nicht an der angebotenen Fortbildung teilgenommen haben? Welche Kompensationsmöglichkeiten wurden diesen Lehrkräften angeboten?
10. Wie schätzt die Landesregierung die Veränderungen im Schulklima und in der Unterrichtsgestaltung ein, die aus dem Modellversuch erwachsen sind?

11. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, dass sich durch die Arbeit in dem Modellversuch pädagogische Handlungsmaxime der Lehrkräfte entwickelt haben? Wenn ja, wie ist sie zu diesen Erkenntnissen gelangt und wie sind die wichtigsten Entwicklungstendenzen zu charakterisieren?
12. Bei wie vielen der in den Modellversuch einbezogenen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen konnte im Schuljahr 2009/2010 und im Schuljahr 2010/2011 der sonderpädagogische Förderbedarf aufgehoben werden? Bitte die jeweiligen Förderschwerpunkte entsprechend den Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. Mai 1994, Teil III Abschnitt 2 bzw. gemäß § 4 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung und – wenn möglich – die jeweiligen Grundschulen angeben.
13. Wie viele der in den Modellversuch einbezogenen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen wurden im Schuljahr 2009/2010 und im Schuljahr 2010/2011 an Förderschulen überwiesen? Bitte die jeweiligen Förderschularten im Sinne von § 8 Abs. 3 SchulG LSA und – wenn möglich – die jeweiligen Grundschulen angeben.
14. Wie viele der in den Modellversuch einbezogenen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen werden derzeit an den Grundschulen weiterbeschult, wie viele konnten an weiterführende „Regelschulen“ im Sinne der Fußnote 3 dieser Anfrage überwiesen werden? Bitte geben Sie die jeweiligen Schulformen der Regelschulen im Sinne von § 3 Abs. 2 SchulG LSA an.
15. Wie bewertet die Landesregierung die Akzeptanz des Modellversuchs bei der Elternschaft am Anfang und am Ende des Modellversuchs? Auf welche Weise ist die Landesregierung zu Erkenntnissen über die Akzeptanz der Elternschaft gelangt? Gibt es signifikante Unterschiede zwischen den Eltern von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen und den Eltern von Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarfen? Wenn ja, worin bestehen sie?
16. Welche Formen der Elternarbeit haben sich im Zusammenhang mit dem Modellversuch bewährt?
17. Welche Probleme in der Zusammenarbeit mit den Eltern im Kontext des Modellversuchs sind der Landesregierung bekannt?
18. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Förderzentren und Basisförderschulen, die in den Modellversuch involviert waren? Welche Probleme traten in besonderem Maße auf?

III.3. Schlussfolgerungen und beabsichtigte Konsequenzen aus dem Modellversuch „Grundschulen mit Integrations- und/oder Förderklassen“

1. Hat die Landesregierung die Absicht, einen ähnlichen Modellversuch in Schulen der Sekundarstufe I durchzuführen?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen des Modellversuchs hinsichtlich der Bereitstellung von Lehrerwochenstunden sonderpädagogischer Fachkräfte für den gemeinsamen Unterricht?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen des Modellversuchs hinsichtlich der maximalen Größe von Lerngruppen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen gemeinsam mit anderen Kindern lernen?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen des Modellversuchs hinsichtlich der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, die mit Erfolg in integrativen Klassen lernen können? Wenn erforderlich, differenzieren Sie die Einschätzung nach Förderschwerpunkten entsprechend den Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. Mai 1994, Teil III Abschnitt 2 bzw. gemäß § 4 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung.
5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen des Modellversuchs hinsichtlich der Fortbildungs- sowie Konsultations- und Beratungsangebote? Welche Strategie wird die Landesregierung in der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte künftig verfolgen, um die Anforderungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) mit dem Schulwesen in Sachsen-Anhalt schrittweise entsprechen zu können?
6. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung bei der Entwicklung regionaler Konsultations- und Beratungsmöglichkeiten zu inklusiven Bildung in den Schulen?
7. Wie schätzt die Landesregierung die Barrierefreiheit an den Schulen im Sinne des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ein? Hat es an den Schulen die am Modellversuch beteiligt waren Barrierefreiheit gegeben bzw. wurde sie durch Maßnahmen in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 geschaffen bzw. verbessert?
8. Auf welche Weise will die Landesregierung künftig dazu anregen, die Barrierefreiheit an den Schulen zu verbessern bzw. zu schaffen? Will sie dabei Schwerpunkte setzen und wenn ja, welche?

9. Sieht die Landesregierung im Ergebnis des Modellversuchs Handlungsbedarf bei Schulrechtlichen Regelungen? Wenn ja, welchen?
10. Welche personellen und sächlichen Ressourcen zur schulischen Integration von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarfen stehen den 22 Grundschulen, die am Modellversuch beteiligt waren, im einzelnen im Schuljahr 2011/2012 zur Verfügung? Bitte geben sie an, ob das im Vergleich zur Laufzeit des Modellversuchs mehr, weniger oder gleichviel und wie groß jeweils ggf. die Differenz ist.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender